

Badnerlandhalle Neureut

Preisliste

(gültig ab 01.01.2026)



Für die Vermietung der Räume und Einrichtungen in der Badnerlandhalle Neureut zu kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Kongressen, Tagungen, Ausstellungen, Vorträgen u.a. werden Entgelte entsprechend der nachfolgenden Preisliste erhoben.

Die Preisliste gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Entgelte für die Raumnutzung
2. Entgelte für Nebenleistungen
3. Entgelte für Sonderleistungen (Personalkosten)
4. Entgelte für Fremdleistungen

1. Entgelte für die Raumnutzung

Nr.	Nutzung	Miete	Betriebskosten	Entgelt insgesamt
		Euro	Euro	Euro
1	Großer Saal (Nutzung bis 4 Stunden)	600,00	420,00	1020,00
	Pauschale für jede weitere angefangene Stunde	73,00	50,00	123,00
2	Mittlerer Saal (Nutzung bis 4 Stunden)	489,00	343,00	832,00
	Pauschale für jede weitere angefangene Stunde	62,00	44,00	106,00
3	Empore mit Nr.1 oder 2 (Nutzung bis 4 Stunden)	83,00	59,00	142,00
	Pauschale für jede weitere angefangene Stunde	16,00	7,00	23,00
4	Rheinstube (Tagespauschale bei Einzelnutzung)	164,00	55,00	219,00
5	Nebenräume (Tagespauschale bei zusätzlicher Nutzung zum Saal)	44,00	11,00	55,00

Abweichend vom Preisverzeichnis, ist eine individuelle Preisgestaltung, je nach Nutzungsart, möglich.

Das Nutzungsentgelt setzt sich aus einem Miet- und einem Betriebskostenanteil zusammen.

Der Mietanteil beinhaltet

- die Ausstattung der Halle mit Tischen und Stühlen (Normmobiliar) nach den Wünschen des Mieters
- die Überlassung der Kunstlergarderoben und der Foyers im Erd- und Obergeschoss;
bei Überlassung der Foyers in Verbindung mit Märkten (Sammlermärkte u.a.), mit gewerblichen Ausstellungen und mit Betischung/Bestuhlung erfolgt eine gesonderte Berechnung.

Der Betriebskostenanteil beinhaltet

- den Aufwand für Heizung, Lüftung, Klimatisierung und Beleuchtung
- die Reinigungskosten.

Auf- und Abbauezeiten sowie Proben des Mieters werden der Veranstaltungszeit zugerechnet und mit dem jeweiligen Zeitzuschlag belegt.

Bei mehreren gleichartigen Veranstaltungen am selben Tag werden die reinen Veranstaltungszeiten zusammen-genommen. Die Miete errechnet sich in diesem Fall aus der Gesamtnutzungsdauer. Dies gilt nicht, wenn für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld oder sonstige Kostenbeiträge (z.B. Seminargebühren) erhoben werden.

2. Entgelte für Nebenleistungen

In Zusammenhang mit der Raumnutzung können als Nebenleistungen technische Einrichtungen sowie Ausstattungsgegenstände angemietet werden.

Für die einzelnen Leistungen werden folgende Entgelte berechnet:

Nr.	Nebenleistung		Euro
1	Beamer	je Tag	57,00
2	Flügel	je Stunde	34,00
3	Funkmikrofon	je Stück und Tag	33,00
4	Lautsprecheranlage	die ersten 4 Stunden	44,00
	jede weitere Stunde		10,00
5	Scheinwerferanlage	die ersten 4 Stunden	47,00
	jede weitere Stunde		11,00
6	Effektlich	die ersten 4 Stunden	59,00
	jede weitere Stunde		22,00
7	Filmleinwand (5 x 5 m, stationär)	je Tag	56,00
8	Filmleinwand (3 x 3 m, mobil)	je Tag	36,00
9	Vario-Podeste (2 x 1 m, höhenverstellbar)	je Stück und Tag	20,00
10	Klapptische für gewerbliche Veranstaltungen	je Stück und Tag	5,00
11	Fahnen	je Stück und Tag	22,00
12	Stromverbrauch (gesonderte Abrechnung) *		
13	Müllabfuhr (gesonderte Abrechnung)		

* Der Stromverbrauch für halleneigene Beleuchtungs- und Lautsprecheranlagen sowie für Projektionsgeräte ist in den Betriebskosten enthalten.

Nicht enthalten ist der Stromverbrauch bei Anschluss weiterer Anlagen und Geräte durch den Mieter.

3. Entgelte für Sonderleistungen (Personalkosten)

Zusätzliche Arbeitsleistungen sowie Änderungen in der Ausstattung der Räume (z.B. Umstellung von Bankett- in parlamentarische Anordnung oder Banketteinrichtung in Reihenbestuhlung) werden als Sonderleistungen in Rechnung gestellt.

Auf Anforderung des Mieters kann vom Vermieter für die Bedienung der technischen Anlagen Personal eingesetzt werden. Die Kostenermittlung erfolgt nach Zeitaufwand; Grundlage der Berechnung ist die gesamte Einsatzzeit des Personals einschließlich des Auf- und Abbaus sowie der Proben.

Angefangene Stunden werden voll angerechnet.

Die Entgelte für die Garderobennutzung können vom Mieter abgelöst werden; das von der Vermieterin gestellte Personal unterliegt einem gesonderten Preis (s. unten Nr. 3.).

Nr.	Sonderleistung	Euro je Stunde
1	Fachpersonal (Licht, Ton)	72,00
2	Hallenmeister / Saalordner	60,00
3	Garderoben-, Einlass-, Räumungshelferpersonal	25,00
4	Nachtwache	Über den Bedarf einer Nachtwache wird nach Erfordernis entschieden und gesondert abgerechnet.
5	Betreuung der Toilettenanlagen	Über den Bedarf einer Toilettenaufsicht wird nach Erfordernis entschieden und gesondert abgerechnet.

4. Entgelte für Fremdleistungen

Nr.	Fremdleistung	
1	Sanitätsdienst	Die Berechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Entgeltsätzen des DRK Ortsverein Neureut e.V..
2	Feuersicherheitswache	Die Berechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Entgeltsätzen der Stadt Karlsruhe.
3	Sonstiges Personal	Die Bereithaltung für sonstiges Personal kann auch durch einen externen Dienstleister übernommen werden. Die Kosten werden hierfür nach Bedarf gesondert abgerechnet.
4	Reinigung	Reinigungsleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand (des Dienstleisters) gesondert abgerechnet.

Alle Entgelte der Preisliste (ausgenommen der Sanitätsdienst) sind Nettopreise.

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet und gesondert ausgewiesen.